Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 1

Artikel: Begleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde

Autor: Nager

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wegleitung für die Rekrutenprüfung in der Paterlandskunde.

(Bon Rector Nager, Altborf.)

Brüfungsprogramm.

(Umichreibung der einzelnen Rreife und Grläuterung durch Brufungsbilder.)

Borbemerkung. Da sich das Wesen einer Sache oft leichter durch Beispiele, als durch bloße Theorie darlegen läßt, so werden bei allen fünf Notenstusen einige "Prüfungsbilder" angereiht, jedoch nachdrucksam bemerkt, daß dieselben nur als einzelne Beispiele, keineswegs als starre, schablonenmäßige, zum Memorieren bestimmte Vorschriften zu betrachten sind.

5. Note.

Gangliche Untenntnie in der Baterlandefunde.

Es erhält diese Note, wer über die allereinfachsten landeskundigen Bershältnisse nicht Bescheid weiß, d. h. wer in dem für die 4. Note aufgestellten Fragenkreis durchaus ungenügend bewandert ist.

Nachstehende 2 Prüfungsbilder zeigen beispielsweise, was für Antworten selbst die Stufe der vierten Note nicht erreichen und deshalb mit 5 zu taxieren sind.

Aus dem fleinen Bergdorf X stellten sich drei Refruten. Zwei derselben, die einen beschwerlichen, weiten Schulweg hatten, bestunden die Prüfung ganz befriedigend. A dagegen, der kann 10 Minuten vom Schulhause entsteung ganz befriedigend. A dagegen, der kann 10 Minuten vom Schulhause entsteung feinen freudigen Eindruck. Schon vor dem Appell meldete der Schrionschef, daß A den im betreisenden Kanton obligatorischen "Vorunterricht" fast nie besucht und daher, sowie wegen frechen Betragens gegenüber dem Lehrer gleich nach der Refrutierung die Strase absigen müsse, welche die kantonale Behörde über ihn verhängt hat. Die Prüfungt in der Vaterlandskunde wickelte sich in folgender Weise ab: Durch welche Ortschaften kamet ihr auf dem Wege zum Refrutierungsort? — Er kennt von vieren eine einzige. — Wohin führt der Bergvaß, der von eurem Wohnorte ausgeht? — Ich habe diesen Weg nie gemacht; ich weiß es nicht. — Nennt einige der höchsten Berge eueres Kantons. — Er weiß nur den G. anzugeben. — Wie heißt euer Höchmattanton und dessen Hauton auf der Landsarte zeigen? — Von der Landsarte verstehe ich gar nichts. — Wird in der Schweizzung? — Won der Landsarte verstehe ich gar nichts. — Wird in der Schweizzung nur deutsch gesprochen? — Ich glaube, auch welsch, aber ich weiß nicht recht wo. — Welche Männer nennt man die drei Gidgenossen der die Kranzosen. — Nennt einen berühmten Mann aus der Schweizergeschichte. — Geßter. — Wist ihr feinen andern? — Nein. — Was könnt ihr von Geßter erzählen? — Er hat zu Senvach getämpst. — Venn der Kranzosen. — Kennt einen derühmten Mann aus der Schweizergeschichte. — Geßter. — Wist ihr seinen andern? — Kein. — Was könnt ihr von Geßter erzählen? — Er hat zu Senvach getämpst. — Bon wem wird der Präsident euerer Gemeinde gewählt? — Ich habe mich nie darum bestimmert. — Wer hat euch jeweilen zum Besuch des "Vorturies" ausgesorder? — Der Weibel. — In Namen welcher Behörde? — Er hat mir es nicht gesagt. — Wenn heit dir so ungern in die Schule gegangen? — Ich hatte seinen Freude am Lernen, und zu Hause

verwundern? Zum Glück sind solche Erscheinungen nicht häusig.

Refrut B ist gutmütigsgleichgültiger Natur, ganz mittelmäßig begabt, aber durchaus nicht schwachsinnig. Er hat die ganze obligatorische Primarschulzeit durchsgemacht, dagegen laut seiner eigenen Aussage seither fast nie mehr ein Buch oder eine Feder zur Hand genommen. Die Noten in den übrigen Fächern lauten: Lesen 4, Aufsat 5, Rechnen 4 — deutliche Winte für die Auswahl des Prüfungssfreises in der Vaterlandskunde. — Da er am Ufer der Aare wohnt, so wird hier

anzuknüpfen versucht; doch er läßt dieselbe in Graubünden entspringen und in den Genfersee münden; andere Flüsse und Seen weiß er keine anzugeben. Daß die Schweiz 22 Kantone zählt, ist ihm bekannt; dagegen kann er keinen einzigen Grenzskanton, keinen einzigen Amtsbezirk seines Heines Heinen Springen Ults größere Städte der Schweiz bezeichnet er außer Bern drei kleinere Dörfer auß seiner Umigebung, und von Kenntnis der Landkarte ist keine Spur vorhanden. Bei der Frage nach einigen Kriegen aus unserer Geschichte geht nach längerem Besinnen einzig der Namen Laupen über seinen Mund, jedoch ohne daß irgend ein Gedanke damit verbunden wäre. Als berühmte Gidgenossen gelten ihm Jost von Rudenz und Julius Cäsar. Er weiß gar nichts über dieselben zu erzählen, und die Namen Erlach, Bubenberg, Hallwyl sind ihm völlig unbekannt. Daß er bald in das stimmsfähige Alter trete, was etwa von der Gemeinde für Wahlen getroffen oder sonst an derselben verhandelt werde, davon fehlt jeglicher Begriff.

4. Note.

Beantwortung einiger der elementarischen Fragen ans der Landeskunde.

Geographie. Nächste Umgebung des Wohnortes. Einige Kenntnisse des Heimat= oder Wohnkantons, d. h. Namen einiger Berge, Gewässer, Thäler, Bezirke, des Hauptvertes und anderer Ortschaften, etwas über Hauptbeschäfti= gung und Sprache der Einwohner. Jahl der Kantone, Namen einiger Kantone, einiger Städte, Berge, Flüsse, Seen der Schweiz. Einfachster Begriff der Schweizerkarte, d. h. Zeichen der Seen, Flüsse, Gletscher, Ortschaften, Grenzen, Eisenbahnen, Schlachtfelder. Namen der vier Haupthimmelsgegenden.

Geschichte. Namen einiger Männer und Schlachten aus der vater- ländischen Geschichte.

Bon eigentlicher **Verfassungskunde** ist auf dieser Stufe gar keine Rede. Immerhin soll der Rekrut wissen, ob die Schweiz ein Freistaat oder ein König=reich sei, daß er nächstens stimmfähig wird und Militärdienst leisten muß; er soll etwa eine Kantons= oder Gemeindebehörde, einige Beamtungen angeben können u. dgl.

Folgende 2 Prufungsbilder dieses Fragenkreises mögen zur Veranschau= lichung dienen:

Die beiden Refruten C und D aus Obwalden sind, wie in den übrigen Fächern, so auch in der Baterlandskunde viel schwächer, als die meisten Refruten bieses Halbkantons.

C kann mit großer Mühe einzig seinen Heimatkanton, den Genfers, Vierwaldsitätters und Sarnersee auf der Karte zeigen; er weiß auf bezügliche, in einsachster Weise gestellten Fragen anzugeben, daß Sarnen der Hauptort, daß auch Alpnach, Kerns und Sachseln größere Ortschaften Obwaldens seien, daß man über den Brünig ins Berneroberland, durch den Kernwald nach Nidwalden gelange. Aus der Geschichte sind ihm zwar die Namen Anderhalden, Landenberg, Tell, Winkelsried und Nikolaus von der Flüe bekannt; er kann jedoch über sie nur sagen, daß Landenberg dem Heinrich Anderhalden die Augen ausstechen ließ, daß Tell ein guter Schüße, Winkelried ein Kriegsheld und Bruder Klaus ein Ginsiedler im Ranft gewesen. Auf dem Hügel Landenberg zu Sarnen versammelte sich jedes Jahr die Landsgemeinde, um den Landammann zu wählen; der Gemeindepräsident werde nicht von der Landsgemeinde, sondern von den Bürgern der Gemeinde gewählt.

D findet nach längerem Suchen nur den Rhein, den Boden- und Vierwaldstättersee, sowie die farbigen Grenzlinien auf der Karte. Er kennt den Titlis und den Pilatus als Unterwaldnerberge, weiß, daß die Obwaldner Viehzucht, auch Obstbau betreiben, daß sich zu Engelberg im Sommer viele Fremde aufhalten. Er zählt die Urfantone und die Freiheitsschlachten am Morgarten, bei Sempach und Näfels auf, ohne etwas darüber sagen zu können. An der Landsgemeinde werde über die Steuern abgestimmt; nächstes Jahr könne er an derselben auch stimmen.

Uber andere ebenso leichte Dinge wissen Beide keine richtige Austunft, und alle irgendwie nach einem beffern Berftandnis, nach einem weitern Gesichtstreis, nach dem Gebiet der dritten Note hinzielenden Fragen bleiben unbeantwortet.

3. Note.

Renntnis einzelner Thatfachen oder Ramen aus der Geschichte und Geographie.

Kür diese Note wird einerseits der besser befriedigende Ausweis über den bei vier bezeichneten Stoff gefordert; anderseits ist in etwas weiterm Umfange, doch nur nach dem Ginfachen und leicht Begreiflichen gu fragen.

Geographie, mit Benutung der Karte. Etwas eingehendere Renntnis des Beimatkantons: auch einzelne andere, vorab benachbarte Rantone und deren Hauptorte sollen auf der Karte gezeigt und dabei angegeben werden können, ob der betreffende Ranton in der Mittel=, Oft= oder West= schweiz u. s. w. liege, ob er zu den größern oder kleinern, zu den gebirgigen oder flachern Rantonen gehöre, welche Sprache dort gesprochen werde u. dgl. Einfache Angaben über Alben, Mittelland und Jura; Namen einzelner Rantone, welche in diesen Gebieten liegen; einzelne Bergketten und Namen einzelner Berge in denselben. Größte Flüsse und Seen, einzelne Thäler und Gletscher, die Grenzen der Schweiz und Namen einiger Grenzkantone. Namen einzelner Kantone oder Kantonsteile mit viel Biehzucht und Alpenwirtschaft, Acker- und Weinbau, Fabriken und Fremdenverkehr. Ginige Ausund Einfuhrartikel.

Geschichte. Einige Renntnis von der Stiftung des Schweizerbundes, von den Schlachten am Morgarten, bei Sempach, Räfels und Laupen, von den Freiheitskämpfen der Appenzeller, vom alten Zürichkrieg, vom Burgunderund Schwabenkrieg. Ramen und Berdienste einzelner Männer, Namen älterer

und neuerer Rantone ber Schweig.

Much auf dieser Stufe kann nicht von irgendwie gründlichern, eingehen= bern, jusammenhängenden Renntniffen aus der Verfassungskunde gesprochen werden. Aber etwelchen, in gang schlichter Weise ausgedrückten Begriff von Stimmrecht und Wehrpflicht foll der 19jährige Burger eines demokratischen Freiftaates auch schon hier besitzen; er foll 3. B. die wichtigsten Behörden seiner Gemeinde, seines Bezirkes, seines Rantons oder des Bundes nennen und wenigstens teilweise sagen können, von wem sie gewählt werden, wo sie sich versammeln u. dal.

Bur nähern Illustration 3 Brufungsbilder:

Der Rekrut E aus der Waadt hat etwas von Freiburg gelesen, woran nun die Prüfung in der Baterlandskunde anknüpft. Er zeigt den Kanton Freiburg, seine Grenzkantone Waadt und Bern, sowie die Stadt Freiburg auf der Karte; Freiburg gehöre zur Westschweiz; man spreche in diesem Kanton mehr französisch als deutsch, treibe viel Ackerban und Käsesabrikation. Dagegen kann er keinen Berg aus dem Kanton Freiburg und keine Alpenkette nennen, den Lauf der Saane, auch die Reuß, Limmat, Thur, den Inn, sowie die Kantone der Ostschweiz nicht zeigen. Der Murtensee (Der Experte nennt und zeigt ihm denselben, sowie Grandsion auf der Karte) erinnere ihn an eine Schlacht im Burgunderkriege gegen Karl den Kühnen; auch dei Grandson und Ranch haben die Eidgenossen gesiegt; Freisburg gehöre zu den ältern Kantonen. Er weiß aber keinen schweizerischen Ansführer im Burgunderkriege und gar nichts über die Folgen desselben. Bundesrat und Bundesgericht seien eidgenössischen. Der Bundesrat habe seinen Sit und Bundesgericht seien eidgenössische Behörden. Der Bundesrat habe seinen Sit

in Bern, bas Bunbesgericht in Laufane. Die Bunbesversammlung, die Wahlart ber Bunbesbehörben, sowie ber Behörben seines Kantons ist ihm unbekannt.

F Aus dem Kanton St. Gallen wurde zuerst in ähnlicher Weise über Tessin und Uri gefragt; er sucht und sindet dieselben endlich auf der Karte, weiß aber deren Hauptorte und Hauptslüsse, desgleichen die Jurakantone nicht zu nennen; sie seien weit vom Toggendurg entsernt. Infolgedessen wird zum Kanton Appenzell übergegangen, wo er sich, wie begreislich, auch auf der Karte besser bewandert zeigt. Das Appenzellerland ist ganz von St. Gallen eingeschlossen und Innerrhoden mit Appenzell, Ausserrhoden mit dem Hauptorte Herisan und Innerrhoden mit Appenzell, Ausserrhoden ist volkreicher und resormiert, Innerrhoden katholisch. Der Kanton ist ein Bergland und der Sentis der bekannteste seiner Berge; nach dem Toggendurg kließt die Thur von ihm herunter, nach Appenzell die Sitter. (Deren Bereinigung und weiterer Lauf ist ihm dunkel.) Bor alten Zeiten gehörte das Land dem Abte von St. Gallen, dessen Bögte oft hart und streng gewesen. Da erkämpste sich Appenzell bei Bögeliseck und am Stoß die Freiheit. (Wer zum Siege der Appenzeller beigetragen, wer dem Abt geholsen, warum sich später das Land geteilt habe, weißer nicht und vom alten Jürcherkrieg nur, daß das Erbe des Grasen von Toggensdurg die Beranlassung geboten.) In beiden Halbantonen besteht die Landsgemeinde. Das Bolt versammelt sich auf freiem Plage, um über die kantonalen Gesege abzustimmen und die ersten Beamten zu wählen. Im Kanton St. Gallen wird die Regierung auch vom Bolke gewählt, aber in den Gemeinden. (Betressend Bolksabstimmung über Gesege in seinem Kanton, über die Wahlart des Bezirksammanns und des Bezirksgerichtes ersolgt keine richtige Antwort.)

G ift im Kanton Uri, im Schächenthal, zu Hause. Er neunt auf bezügliche Frage die höchsten Berge im Osten seinen Kantons, bessen Thäler, Gewässer, Lansessegenden, sowie die größern Gemeinden in bessegendem Maße, zum Teil mit Benükung der Karte: auf leiterer zeigt er auch die Gerestantone Schwaz. Glarus.

G ist im Kanton Uri, im Schächenthal, zu Hause. Er neunt auf bezügliche Frage die höchsten Berge im Osten seines Kantons, dessen Thäler, Gewässer, Lanzdesgegenden, sowie die größern Gemeinden in befriedigendem Maße, zum Teil mit Benüzung der Karte; auf lekterer zeigt er auch die Grenzkantone Schwyz, Glarus, Graubünden und Tessin samt ihrem Hauptorte, während er über die Westgrenze im Unklaren ist und über die entsernter liegenden Kantone nur noch vereinzelte Nazmen, z. B. Schaffhausen und Genf als Grenzkantone, vordringt. Unten im Glarnerlande liege Näsels, wo die Glarner vor mehreren hundert Jahren einen großen Sieg über die Österreicher ersochten; noch jeht werde jedes Jahr die "Fahrt" zum Andenken dieses Freiheitskrieges geseiert. Was er von andern Schlachten gehört habe, sei in Vergessenheit gekommen; er wisse noch einige Namen, wie Sempach, St. Jakob, Heinrich Wolled aus Uri. Für die Klausenstraße habe der Bund viel Geld von Bern geschickt. Die Gemeindebehörden seines Ortes, z. B. der Gemeinderat und die Armenpslege, auch die Raisherren (Mitglieder des Landrates) werden von der Gemeinde gewählt; wo aber die beiden Ständeräte und der Nationalrat gewählt werde, könne er nicht bestimmt angeben. (Fortsetzung folgt.)

Fädagogische Kundschau.

Eidgenossenschaft. Im Ständerat kam die eidgenössische Schulswandkarte zur Beratung. Mit großem Mehr wurden folgende Artikel ansgenommen. Artikel 1: Der Bund giebt im eidgenössischen Staatsverlage eine Schulwandkarte der Schweiz heraus, und läßt dieselbe unentgeltlich allen Primars, Mittels und Fortbildungsschulen der Schweiz zukommen, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen. Artikel 2: Es wird hiefür ein Aredit von 100,000 Fr. bewilligt, welcher in den betreffenden Boranschlägen auf die Jahre 1894 bis und mit 1896 zu verteilen ist. Artikel 3: Für die Fortführung und Nachlieferung der Karte ist nach Erstellung derselben in angemessener Weise auf den Budgetwegen vorzusorgen. Artikel 4: Der Bunsdesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft tritt. — Bei der Eintretenssfrage sprachen sich alle für Eintreten aus. Herr Wirz von Obwalden sprach,